

sich – nach Ausweis der bekannten Excerpte – durch die Behauptung der fürstlichen Herkunft Findans von der mittelalterlichen Vita unterscheidet, rückt sie in die Nähe von Stumpfs Eidgenössischer Chronik, die 1548 erschien und Pfäferser Material gerade Tschudi verdankte. Die Entstehungszeit der Pfäferser „Chronik“ wäre daher vor Stumpf und Tschudi und zwar mit dessen frühester Erwähnung einer „Chronica Fabariensis“ „schon vor 1533“ anzusetzen¹⁷³. Da Tschudi die Chronik also schon vor diesem Zeitpunkt excerpierte und da in der bewegten Amtszeit (1517–1549) des Abtes Johann Jakob Russinger¹⁷⁴, der sich selbst zeitweise der Reformation Zwingli anschloß, im Kloster kaum eine für die Abfassung einer Chronik günstige Atmosphäre bestanden haben dürfte, wäre die Abfassung in der Zeit vor 1517, vielleicht noch im ausgehenden 15. Jahrhundert, durchaus wahrscheinlich. Damals ist mit der Chronik offensichtlich auch die These von der fürstlichen Herkunft Findans in Pfäfers entstanden und hat von dort aus ihren Weg nach Rheinau gefunden. Hohenbaum van der Meer hatte Recht, wenn er in Pfäfers die Quelle dieses historischen Irrtums sah.

Es bleibt noch die Frage nach dem historischen Hintergrund oder den Motiven der neuen Lehre. Van der Meer sah in ihr eine allgemein menschliche Neigung wirksam: „ut proclivi sumus ad generis nobilitatem ostendendam“¹⁷⁵. Diese Neigung ist nur zu verständlich in Pfäfers, wo sie sogar einen realen Hintergrund besaß: Die Äbte hatten als Reichsfürsten – principes – manchen Grund, die Schirmherrschaft der Eidgenossen seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert als Beeinträchtigung ihrer Reichsfreiheit zu empfinden. Man hat später noch „die tadelnden Worte (scil. Stöcklins) gegen die noch andauernde Schirmherrschaft der acht alten Orte“ als eine der Ursachen dafür angesehen, daß Stöcklins *Antiquitates* nicht zum Druck gegeben wurden; man hat ferner erkannt, wie die Sorge um die Selbständigkeit von Pfäfers immer wieder in Stöcklins Darstellung zum Ausdruck kam¹⁷⁶. So mag in Pfäfers, wo Stöcklin und Schwiter von dem „könig-

¹⁷³) Zu Stumpf vgl. oben Anm. 110, 111. – Tschudi erwähnt die Pfäferser Chronik in dem Codex Einsiedeln 507 (318), S. 183, den Salomon Vögelin, Gilg Tschudis Bemühungen um urkundliche Grundlagen für die Schweizergeschichte, Jb. f. schweizer. Gesch. 14 (1889) S. 148, „als das älteste historische Ms.“ aus „Tschudi's Hand“ bezeichnete und „schon vor 1533“ datierte.

¹⁷⁴) Über diesen Henggeler, *Monasticon* 2 (wie oben Anm. 6) S. 77–79; die Liste der Professoren seiner Amtszeit ebd. 120.

¹⁷⁵) Vgl. oben Anm. 152.

¹⁷⁶) Iso Müller, Stöcklin (oben Anm. 56) S. 174 f., vgl. S. 181 f.; Richard H. Simon, Rechtsgeschichte der Benediktinerabtei Pfäfers und ihres Gebietes (Diss. iur. Bern 1918) S. 24 ff., S. 49 ff.